

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain

17. Jahrgang

Freitag, den 29. Juli 2011

Nr. 8

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster:	Telefon:	(036693) 470-0
Meldebehörde:	Telefon:	(036693) 470-19
Verwaltungsstelle Königshofen:	Telefon:	(036691) 51771

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr



Bürgermeister

Crossen a. d. Elster	Herr Lütke	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470-16
Hartmannsdorf	Herr Biedermann	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Silbitz	Herr Schlag	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Schlag	donnerstags	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Hanf	dienstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 036427/ 20 061
Fax: 036427/ 20 061

Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth

in Crossen	Nöben 3	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in Königshofen	Pillingsgasse 2	dienstags	14.00 - 15.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43982
Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20601
Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 2270613

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat		036693/ 470-12
Fax	036693/ 470-22	

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal/Landeserziehungsgeld	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde

Frau Schlag	036693/ 470-19
-------------	----------------

Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Steuern	Frau Wilde	036693/ 470-34
SB Kasse	Frau Büchner	036693/ 470-35
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36

Bauamt

Leiterin	Frau Oelmann	036693/ 470-21
SB Bauamt	Frau Michalowsky	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Kühn	036693/ 470-18
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-28

Kontaktbereichsbeamter

Herr Kurth	036693/ 23 839
------------	----------------

Seniorenbetreuung	Frau Fleischhauer	036693/ 22 937
-------------------	-------------------	----------------

Gemeindearbeiter Crossen	Herr J. Göhrig	036693/ 42 034 0151 23062941
--------------------------	----------------	---------------------------------

Verwaltungsstelle Königshofen

EDV	Herr Schlögl	036691/ 51 771
Sekretariat	Frau Löber	036691/ 51 771
SB Allg. Verwaltung und Soziales	Frau Wenzel	036691/ 51 771
Fax		036691/ 51 716

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal

E-Mail: VgCrossen@t-online.de

Internetseite: www.heide-land-elstertal.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem vorgenannten zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung wird für den Saale-Holzland-Kreis die Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-land-Elstertal“ um die Stadt Schkölen vorgeschlagen. Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft soll den Namen „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ führen.

Die ausführliche Begründung zu der vorgesehenen Strukturänderung ist dem Gesetzentwurf zu entnehmen. Dieser kann im Internet unter <http://www.parldok.thueringen.de/parldok/> (Drucksache 2990) sowie in der Stadtverwaltung Schkölen, der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal sowie dem Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Kommunalaufsicht, 07607 Eisenberg, Schulgasse 15, Zimmer 203, zu den üblichen Geschäftszeiten, Montag - Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr eingesehen werden.

Das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises führt als Rechtsaufsichtsbehörde zu der im o.g. Gesetzentwurf vorgesehenen Strukturänderung, die sein Gebiet betrifft, ein schriftliches Anhörungsverfahren der beteiligten Gemeinden sowie der betroffenen Einwohner durch. Es findet vom **1. August 2011 bis zum 9. September 2011** statt.

Betroffen sind hierbei die Einwohner der Stadt Schkölen und der Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heide-land, Rauda, Silbitz und Walpernhain.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber die Meinung der durch die von ihm zu treffenden Maßnahmen betroffenen Gemeinden und der Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den beteiligten Gemeinden sowie den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird daher Gelegenheit gegeben, zu der im beigefügten Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahme schriftlich Stellung zu nehmen.

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens **006.40/SKÖ-Gebietsreform-Anhörung** an das

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis,

Kommunalaufsicht, Im Schloß, 07607 Eisenberg

zur Weiterleitung an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem **9. September 2011** eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kallus
Amtsleiter

Gemeinde Crossen an der Elster

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

SAALE-HOLZLAND-KREIS

LANDRATSAMT

Kommunalaufsicht

An die Einwohner der Stadt Schkölen und der Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Rauda, Silbitz, Heide-land und Walpernhain

Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011

hier: Anhörung der beteiligten Gemeinden sowie der in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnenden Einwohner zum vorgenannten Gesetzentwurf

Bekanntmachung des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis

Im Schloss, 07607 Eisenberg

Kommunalaufsicht

13.07.2011

An die Einwohner der Gemeinde Crossen an der Elster

Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011

hier: Anhörung der beteiligten Gemeinden sowie der in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnenden Einwohner zum vorgenannten Gesetzentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem vorgenannten zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung wird für den Saale-Holzland-Kreis die Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-land-Elstertal“ um die Stadt Schkölen vorgeschlagen. Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft soll den Namen „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ führen.

Die ausführliche Begründung zu der vorgesehenen Strukturänderung ist dem Gesetzentwurf zu entnehmen. Dieser kann im Internet unter <http://www.parldok.thueringen.de/parldok/> (Drucksache 2990) **sowie in der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-Elstertal“, Nöben 3, 07613 Crossen, zu den üblichen Geschäftszeiten,**

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Montag und Mittwoch 13.00 - 15.00 Uhr, Dienstag 13.00 Uhr - 16.00 Uhr, Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr,

in der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-Elstertal“ Pillingsgasse 2, 07613 Heide-Elstertal, OT Königshofen

Dienstag bis Donnerstag von 9.00 - 11.30 Uhr und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr - 15.00 Uhr, Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr,

im Gemeindebüro der Gemeinde Crossen, Nöben 3, 07613 Crossen a.d. Elster, Donnerstags 17.00 - 19.00 Uhr

sowie dem Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Kommunalaufsicht, 07607 Eisenberg, Schulgasse 15, Zimmer 203, zu den üblichen Geschäftszeiten, Montag - Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr einschließlich des Anhörungsschreibens eingesehen werden.

Das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises führt als Rechtsaufsichtsbehörde zu der im o.g. Gesetzentwurf vorgesehenen Strukturänderung, die sein Gebiet betrifft, ein schriftliches Anhörungsverfahren der beteiligten Gemeinden sowie der betroffenen Einwohner durch. Es findet vom **1. August 2011 bis zum 9. September 2011** statt.

Betroffen sind hierbei die Einwohner der Stadt Schkölen und der Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heide-Elstertal, Rauda, Silbitz und Walpernhain.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber die Meinung der durch die von ihm zu treffenden Maßnahmen betroffenen Gemeinden und der Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den beteiligten Gemeinden sowie den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird daher Gelegenheit gegeben, zu der im beigefügten Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahme schriftlich Stellung zu nehmen.

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens **006.40/SKÖ-Gebietsreform-Anhörung** an das

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis,

Kommunalaufsicht, Im Schloß, 07607 Eisenberg

zur Weiterleitung an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem **9. September 2011** eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kallus

Amtsleiter

Gemeinde Hartmannsdorf

Bekanntmachung des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis

Im Schloss, 07607 Eisenberg

Kommunalaufsicht

13.07.2011

An die Einwohner
der Gemeinde
Hartmannsdorf

Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011

hier: Anhörung der beteiligten Gemeinden sowie der in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnenden Einwohner zum vorgenannten Gesetzentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem vorgenannten zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung wird für den Saale-Holzland-Kreis die Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-Elstertal“ um die Stadt Schkölen vorgeschlagen. Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft soll den Namen „Heide-Elstertal-Schkölen“ führen.

Die ausführliche Begründung zu der vorgesehenen Strukturänderung ist dem Gesetzentwurf zu entnehmen. Dieser kann im Internet unter <http://www.parldok.thueringen.de/parldok/> (Drucksache 2990) **sowie in der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-Elstertal“, Nöben 3, 07613 Crossen, zu den üblichen Geschäftszeiten,**

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Montag und Mittwoch 13.00 - 15.00 Uhr, Dienstag 13.00 Uhr - 16.00 Uhr, Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr,

in der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-Elstertal“ Pillingsgasse 2, 07613 Heide-Elstertal, OT Königshofen

Dienstag bis Donnerstag von 9.00 - 11.30 Uhr und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr - 15.00 Uhr, Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr,

im Gemeindebüro Hartmannsdorf, Am Raudabach 1, 07613 Hartmannsdorf, Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

sowie dem Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Kommunalaufsicht, 07607 Eisenberg, Schulgasse 15, Zimmer 203, zu den üblichen Geschäftszeiten, Montag - Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr einschließlich des Anhörungsschreibens eingesehen werden.

Das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises führt als Rechtsaufsichtsbehörde zu der im o.g. Gesetzentwurf vorgesehenen Strukturänderung, die sein Gebiet betrifft, ein schriftliches Anhörungsverfahren der beteiligten Gemeinden sowie der betroffenen Einwohner durch. Es findet vom **1. August 2011 bis zum 9. September 2011** statt.

Betroffen sind hierbei die Einwohner der Stadt Schkölen und der Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heide-Elstertal, Rauda, Silbitz und Walpernhain.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber die Meinung der durch die von ihm zu treffenden Maßnahmen betroffenen Gemeinden und der Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den beteiligten Gemeinden sowie den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird daher Gelegenheit gegeben, zu der im beigefügten Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahme schriftlich Stellung zu nehmen.

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens **006.40/SKÖ-Gebietsreform-Anhörung** an das

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis,

Kommunalaufsicht, Im Schloß, 07607 Eisenberg

zur Weiterleitung an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem **9. September 2011** eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kallus

Amtsleiter

Gemeinde Heide-land

Bekanntmachung des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis

Im Schloss, 07607 Eisenberg

Kommunalaufsicht

13.07.2011

An die Einwohner
der Gemeinde
Heide-land

Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011

hier: Anhörung der beteiligten Gemeinden sowie der in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnenden Einwohner zum vorgenannten Gesetzentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem vorgenannten zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung wird für den Saale-Holzland-Kreis die Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-land-Elstertal“ um die Stadt Schkölen vorgeschlagen. Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft soll den Namen „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ führen.

Die ausführliche Begründung zu der vorgesehenen Strukturänderung ist dem Gesetzentwurf zu entnehmen. Dieser kann im Internet unter <http://www.parldok.thueringen.de/parldok/> (Drucksache 2990) sowie in der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-land-Elstertal“, Nöben 3, 07613 Crossen, zu den üblichen Geschäftszeiten,

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Montag und Mittwoch 13.00 - 15.00 Uhr, Dienstag 13.00 Uhr - 16.00 Uhr, Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr,

in der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-land-Elstertal“ Pillingsgasse 2, 07613 Heide-land, OT Königshofen

Dienstag bis Donnerstag von 9.00 - 11.30 Uhr und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr - 15.00 Uhr, Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr,

im Gemeindebüro der Gemeinde Heide-land, OT Königshofen, Pillingsgasse 2, 07613 Heide-land, Mittwoch 17.15 - 18.15 Uhr

sowie dem Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Kommunalaufsicht, 07607 Eisenberg, Schulgasse 15, Zimmer 203, zu den üblichen Geschäftszeiten, Montag - Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr einschließlich des Anhörungsschreibens eingesehen werden.

Das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises führt als Rechtsaufsichtsbehörde zu der im o.g. Gesetzentwurf vorgesehenen Strukturänderung, die sein Gebiet betrifft, ein schriftliches Anhörungsverfahren der beteiligten Gemeinden sowie der betroffenen Einwohner durch. Es findet vom **1. August 2011 bis zum 9. September 2011** statt.

Betroffen sind hierbei die Einwohner der Stadt Schkölen und der Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heide-land, Rauda, Silbitz und Walpernhain.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber die Meinung der durch die von ihm zu treffenden Maßnahmen betroffenen Gemeinden und der Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den beteiligten Gemeinden sowie den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird daher Gelegenheit gegeben, zu der im beigefügten Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahme schriftlich Stellung zu nehmen.

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens **006.40/SKÖ-Gebietsreform-Anhörung** an das

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis,

Kommunalaufsicht, Im Schloß, 07607 Eisenberg

zur Weiterleitung an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem **9. September 2011** eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kallus
(Amtsleiter)

Gemeinde Rauda

Bekanntmachung des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis

Im Schloss, 07607 Eisenberg

Kommunalaufsicht

13.07.2011

An die Einwohner
der Gemeinde
Rauda

Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011

hier: Anhörung der beteiligten Gemeinden sowie der in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnenden Einwohner zum vorgenannten Gesetzentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem vorgenannten zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung wird für den Saale-Holzland-Kreis die Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-land-Elstertal“ um die Stadt Schkölen vorgeschlagen. Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft soll den Namen „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ führen.

Die ausführliche Begründung zu der vorgesehenen Strukturänderung ist dem Gesetzentwurf zu entnehmen. Dieser kann im Internet unter <http://www.parldok.thueringen.de/parldok/> (Drucksache 2990) sowie in der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-land-Elstertal“, Nöben 3, 07613 Crossen, zu den üblichen Geschäftszeiten,

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Montag und Mittwoch 13.00 - 15.00 Uhr, Dienstag 13.00 Uhr - 16.00 Uhr, Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr,

in der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-land-Elstertal“ Pillingsgasse 2, 07613 Heide-land, OT Königshofen

Dienstag bis Donnerstag von 9.00 - 11.30 Uhr und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr - 15.00 Uhr, Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr,

im Gemeindebüro der Gemeinde Rauda, Am Schulberg 2, 07613 Rauda, Mittwoch 17.00 - 18.00 Uhr sowie dem Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Kommunalaufsicht, 07607 Eisenberg, Schulgasse 15, Zimmer 203, zu den üblichen Geschäftszeiten, Montag - Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr einschließlich des Anhörungsschreibens eingesehen werden.

Das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises führt als Rechtsaufsichtsbehörde zu der im o.g. Gesetzentwurf vorgesehenen Strukturänderung, die sein Gebiet betrifft, ein schriftliches Anhörungsverfahren der beteiligten Gemeinden sowie der betroffenen Einwohner durch. Es findet vom **1. August 2011 bis zum 9. September 2011** statt.

Betroffen sind hierbei die Einwohner der Stadt Schkölen und der Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heide-land, Rauda, Silbitz und Walpernhain.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber die Meinung der durch die von ihm zu treffenden Maßnahmen betroffenen Gemeinden und der Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den beteiligten Gemeinden sowie den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird daher Gelegenheit gegeben, zu der im beigefügten Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahme schriftlich Stellung zu nehmen.

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens **006.40/SKÖ-Gebietsreform-Anhörung** an das **Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Kommunalaufsicht, Im Schloß, 07607 Eisenberg** zur Weiterleitung an den Landtag gerichtet werden. Bei Stellungnahmen, die nach dem **9. September 2011** eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Kallus
Amtsleiter

Gemeinde Silbitz

Bekanntmachung des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis

Im Schloss, 07607 Eisenberg

Kommunalaufsicht 13.07.2011

An die Einwohner
der Gemeinde Silbitz

Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011

hier: Anhörung der beteiligten Gemeinden sowie der in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnenden Einwohner zum vorgenannten Gesetzentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem vorgenannten zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung wird für den Saale-Holzland-Kreis die Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-land-Elstertal“ um die Stadt Schkölen vorgeschlagen. Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft soll den Namen „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ führen.

Die ausführliche Begründung zu der vorgesehenen Strukturänderung ist dem Gesetzentwurf zu entnehmen. Dieser kann im Internet unter <http://www.parldok.thueringen.de/parldok/> (Drucksache 2990) **sowie in der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-land-Elstertal“, Nöben 3, 07613 Crossen, zu den üblichen Geschäftszeiten,**

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Montag und Mittwoch 13.00 - 15.00 Uhr, Dienstag 13.00 Uhr - 16.00 Uhr, Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr,

in der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-land-Elstertal“ Pillingsgasse 2, 07613 Heide-land, OT Königshofen

Dienstag bis Donnerstag von 9.00 - 11.30 Uhr und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr - 15.00 Uhr, Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr,

im Gemeindebüro Silbitz, An der Elster 2, 07613 Silbitz, Donnerstags 16.00 - 17.00 Uhr, im Gemeindebüro Seifartsdorf, 07613 Silbitz, Donnerstag 17.15 - 18.00 Uhr,

sowie dem Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Kommunalaufsicht, 07607 Eisenberg, Schulgasse 15, Zimmer 203, zu den üblichen Geschäftszeiten, Montag - Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr einschließlich des Anhörungsschreibens eingesehen werden.

Das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises führt als Rechtsaufsichtsbehörde zu der im o.g. Gesetzentwurf vorgesehenen Strukturänderung, die sein Gebiet betrifft, ein schriftliches Anhörungsverfahren der beteiligten Gemeinden sowie der betroffenen Einwohner durch. Es findet vom **1. August 2011 bis zum 9. September 2011** statt.

Betroffen sind hierbei die Einwohner der Stadt Schkölen und der Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heide-land, Rauda, Silbitz und Walpernhain.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber die Meinung der durch die von ihm zu treffenden Maßnahmen

betroffenen Gemeinden und der Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den beteiligten Gemeinden sowie den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird daher Gelegenheit gegeben, zu der im beigefügten Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahme schriftlich Stellung zu nehmen.

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens **006.40/SKÖ-Gebietsreform-Anhörung** an das **Landratsamt Saale-Holzland-Kreis,**

Kommunalaufsicht, Im Schloß, 07607 Eisenberg

zur Weiterleitung an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem **9. September 2011** eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Kallus
Amtsleiter

Gemeinde Walpernhain

Bekanntmachung des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis

Im Schloss, 07607 Eisenberg

Kommunalaufsicht 13.07.2011

An die Einwohner
der Gemeinde
Walpernhain

Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011

hier: Anhörung der beteiligten Gemeinden sowie der in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnenden Einwohner zum vorgenannten Gesetzentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem vorgenannten zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung wird für den Saale-Holzland-Kreis die Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-land-Elstertal“ um die Stadt Schkölen vorgeschlagen. Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft soll den Namen „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ führen.

Die ausführliche Begründung zu der vorgesehenen Strukturänderung ist dem Gesetzentwurf zu entnehmen. Dieser kann im Internet unter <http://www.parldok.thueringen.de/parldok/> (Drucksache 2990) **sowie in der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-land-Elstertal“, Nöben 3, 07613 Crossen, zu den üblichen Geschäftszeiten,**

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Montag und Mittwoch 13.00 - 15.00 Uhr, Dienstag 13.00 Uhr - 16.00 Uhr, Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr,

in der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-land-Elstertal“ Pillingsgasse 2, 07613 Heide-land, OT Königshofen

Dienstag bis Donnerstag von 9.00 - 11.30 Uhr und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr - 15.00 Uhr, Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr,

im Gemeindebüro der Gemeinde Walpernhain, Dorfstraße 46 A,, 07613 Walpernhain, Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

sowie dem Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Kommunalaufsicht, 07607 Eisenberg, Schulgasse 15, Zimmer 203, zu den üblichen Geschäftszeiten, Montag - Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr einschließlich des Anhörungsschreibens eingesehen werden.

Das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises führt als Rechtsaufsichtsbehörde zu der im o.g. Gesetzentwurf vorgesehenen Strukturänderung, die sein Gebiet betrifft, ein schriftliches Anhörungsverfahren der beteiligten Gemeinden sowie der betroffenen Einwohner durch. Es findet vom **1. August 2011 bis zum 9. September 2011** statt.

Betroffen sind hierbei die Einwohner der Stadt Schkölen und der Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heide-land, Rauda, Silbitz und Walpernhain.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber die Meinung der durch die von ihm zu treffenden Maßnahmen betroffenen Gemeinden und der Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den beteiligten Gemeinden sowie den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird daher Gelegenheit gegeben, zu der im beigefügten Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahme schriftlich Stellung zu nehmen.

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens **006.40/SKÖ-Gebietsreform-Anhörung** an das

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis,

Kommunalaufsicht, Im Schloß, 07607 Eisenberg


zur Weiterleitung an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem **9. September 2011** eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kallus

Amtsleiter



Impressum:

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal“
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langwieschen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

